



Universität  
Basel

Juristische  
Fakultät



# Warm up. HS 2023

Studienführer für Erstsemestrige



Redaktion:  
Dr. iur. Patrick Ebnoether, [patrick.ebnoether@unibas.ch](mailto:patrick.ebnoether@unibas.ch)

Redaktionelle Mitarbeit:  
Studiendekanat Juristische Fakultät,  
Peter Merian-Weg 8, Postfach, 4002 Basel,  
[studiendekanat-ius@unibas.ch](mailto:studiendekanat-ius@unibas.ch)

Fotos:  
© Universität Basel

**Herzlich  
willkommen**

an der

Juristischen Fakultät der  
Universität Basel

## **Liebe angehende Studierende**

Es freut uns, dass Sie sich für ein Studium an der Juristischen Fakultät Basel entschieden haben. An der Universität beginnt ein neuer Lebensabschnitt und wir freuen uns, Sie auf diesem Weg begleiten zu können.

Wir wollen Ihnen mit dieser Broschüre den Einstieg ins Studium der Rechtswissenschaft erleichtern und mögliche Fragen klären. Damit Sie gut vorbereitet ins erste Semester starten können, haben wir für Sie auf den folgenden Seiten allerlei nützliche Tipps und Hinweise zu Ihrem Studienalltag zusammengestellt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich selbstverständlich jederzeit an uns wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude im Studium.

Das Studiendekanat der Juristischen Fakultät

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung</b> .....	<b>4</b>	<b>3. Allgemeine Informationen</b> .....	<b>24</b>
1.1 Universität Basel .....	4	3.1 Bibliotheken .....	24
1.2 Juristische Fakultät .....	4	3.1.1 Allgemeines .....	24
<b>2. Studium</b> .....	<b>5</b>	3.1.2 Bibliothek der Juristischen Fakultät (JF Bibliothek) .....	24
2.1 Erfolgreicher Start ins erste Semester .	5	3.1.3 Universitätsbibliothek (UB) .....	25
2.1.1 Einrichten des unibas-Accounts .....	5	3.2 Internet .....	27
2.1.2 Feier zum Studienbeginn und Einführungsveranstaltung .....	5	3.3 Studierendenausweis (UNICard) .....	27
2.2 Grundstudium des Bachelor of Law .....	6	3.4 Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung .....	27
2.2.1 Struktur des Bachelor of Law .....	6	3.5 Lageplan .....	28
2.2.2 Grundstudium .....	8	3.6 Studierendenorganisationen .....	30
2.2.3 Abschlussprüfungen Grundstudium .....	12	3.6.1 Studentische Körperschaft der Universität Basel (SKUBA) .....	30
2.2.4 Dozierende des Grundstudiums .....	13	3.6.2 Fachgruppe Ius .....	30
2.2.5 Stundenplan .....	20	3.6.3 ELSA .....	30
2.3 Angebote für Studierende der Juristischen Fakultät .....	22	3.6.4 Assistierende .....	31
2.3.1 Studienfinanzierung .....	22	3.7 Nützliche Adressen .....	32
2.3.2 Weitere Hinweise auf der Webseite der Juristischen Fakultät .....	23		

# 1. Einführung

## 1.1 Universität Basel

Die Universität Basel, gegründet im Jahr 1460, ist die älteste Universität der Schweiz. Die moderne, mitten in der Stadt gelegene Hochschule mit einem attraktiven Forschungs-, Lehr- und Dienstleistungsangebot kann auf über 550 Jahre Erfolgsgeschichte zurückblicken. Heute umfassen die sieben Fakultäten rund 13'000 Studierende, über 370 Professorinnen und Professoren sowie rund 1'300 weitere Dozierende. Die Universität Basel strebt Bestleistungen in Forschung, Lehre und Dienstleistung an. Seit Jahren gehört sie zu den 100 besten Universitäten der Welt.

## 1.2 Juristische Fakultät

Die Juristische Fakultät Basel ist die älteste Juristische Fakultät der Schweiz. Trotz langer Tradition hat sie sich in Forschung und Lehre immer auch auf neueste Rechtsentwicklungen ausgerichtet. Denn die Qualität des Studienangebots und die Attraktivität als Studienplatz bemessen sich jeden Tag an der Flexibilität, neue Entwicklungen und Themen aufzunehmen und an der Fähigkeit, diese Lehrenden und Lernenden zugänglich zu machen. Die Lehre an der Juristischen Fakultät ist grundsätzlich auf eine Generalistenausbildung ausgerichtet, bietet aber den Studierenden – vor allem im Masterstudium – auch die Möglichkeit zur Spezialisierung, beispielsweise im Wirtschaftsrecht, im Öffentlichen Recht, im Life Sciences-Recht, Strafrecht oder im Internationalen Recht.

Ein neuer Schwerpunkt in Lehre und Forschung an der Juristischen Fakultät Basel bildet das Recht der Life Sciences. Unter dem Begriff der Life Sciences werden die Wissenschaften zusammengefasst, die sich mit Prozessen oder Strukturen von Lebewesen beschäftigen. Life Sciences zeichnen sich aber auch durch einen starken Anwendungsbezug aus, umfassen daher auch Technologien. Life Sciences-Recht ist also Wissenschafts- und Technikrecht. Das Recht hat im Umgang mit den Life Sciences und ihrer Anwendung sowohl die Aufgabe der Innovationsförderung als auch die Aufgabe, Sicherheit und ethische Grenzen im Umgang mit Innovationen zu wahren. Neben dem Recht des geistigen Eigentums (Immaterialgüterrecht) und dem Lizenzvertragsrecht umfasst das Life Sciences-Recht spezifisches Sicherheitsrecht, ethisch motivierte Regelungen und Haftungsrecht. Die Juristische Fakultät ermöglicht mit verschiedenen Unterrichtsformen eine optimal auf die Anforderungen der Praxis abgestimmte, ganzheitliche juristische Ausbildung. Aufgrund der geographischen Lage im Dreiländereck ist sowohl die Lehre, als auch die Forschung nicht nur national, sondern auch international bestens vernetzt. Im Rahmen von Kooperationsprogrammen werden sowohl zusammen mit den oberrheinischen Universitäten Freiburg/D und Strassburg/F als auch mit der Universität Genf gemeinsame Studiengänge angeboten.

# 2. Studium

## 2.1 Erfolgreicher Start ins erste Semester

### 2.1.1 Einrichten des unibas-Accounts

Das Einrichten Ihres stud.unibas-E-Mail-Accounts ist unabdingbare Voraussetzung, dass das Studiendekanat mit Ihnen in Kontakt treten und Sie über den Newsletter über die neuesten Entwicklungen informieren kann. Zudem erfolgen diverse nachfolgend beschriebene Logins über die universitätseigene E-Mail-Adresse. So können Sie zum Beispiel mit Ihrem Account auf Vorlesungsunterlagen, welche die Dozierenden via die Plattform ADAM aufschalten, zugreifen. Auch der Zugriff auf das Internet in den öffentlichen Computerräumen oder mit dem eigenen Rechner via Netzwerk bzw. via Wireless LAN erfordert eine Uni-E-Mail-Adresse. Die Zugangsdaten für Ihren Account und eine Kurzanleitung werden Ihnen nach der Immatrikulation (Studierende werden immatrikuliert, sobald sie die Semestergebühr bezahlt haben) vom Studiensekretariat per Post zugestellt. Im Studium sind Prüfungsanmeldung und elektronische Notenmitteilung nur mit einer funktionierenden stud.unibas.ch-Adresse möglich.

### 2.1.2 Feier zum Studienbeginn und Einführungsveranstaltung

Am Montag, den 18. September 2023 findet am Vormittag im Theater Basel (Grosse Bühne) an der Theaterstrasse 7 in Basel die traditionelle Studienbeginnfeier statt. Für Studierende der Juristischen Fakultät beginnt die Feier um 9.00 Uhr. Nach einer Mittagspause werden Sie um 13.30 Uhr von Herrn Prof. Dr. iur. Wolfgang Wohlers, Dekan der Juristischen Fakultät, im HS 102 des Kollegienhauses am Petersplatz begrüsst. Anschliessend wird ein Dozierender des Grundstudiums seine Vorlesung vorstellen. Am Dienstag 19. September wird die Informationsveranstaltung für Erstsemestrige fortgesetzt. Am Mittwochnachmittag 20. September ist zudem ein Spezialevent für die neuen Studierenden geplant. Mehr Informationen können Sie dem Infoblatt entnehmen, welches Ihnen vom Studiendekanat per E-Mail zugesandt wurde.

Besuchen Sie diese Veranstaltungen. Sie bieten Gelegenheit, sich mit dem Studium, den Professorinnen und Professoren vertraut zu machen und erste Kontakte zu Mitstudierenden zu knüpfen.

Kalender	Herbstsemester 2023	Frühjahrssemester 2024
Akademisches Semester	1.8.2023–31.1.2024	1.2.–31.7.2024
Vorlesungen	18.9.–22.12.2023	26.2.–31.5.2024
Vorlesungsfrei	24.11.2023 (Dies Academicus)	28.03.–01.04.2024 (Ostern) 1.5.2024 (Tag der Arbeit)

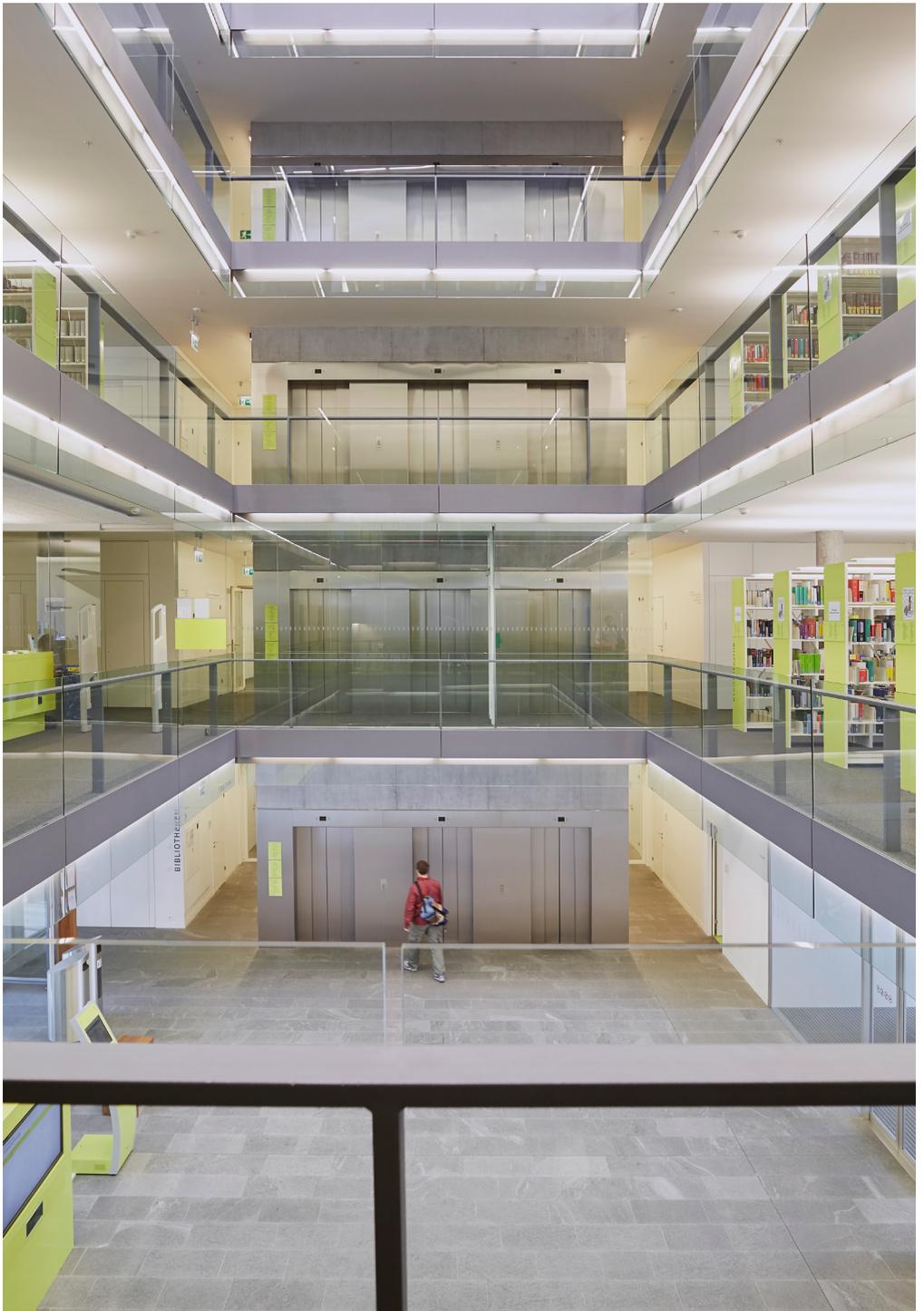
## 2.2 Grundstudium des Bachelor of Law

### 2.2.1 Struktur des Bachelor of Law

Das Bachelorstudium Rechtswissenschaft gliedert sich in ein Grundstudium (60 Kreditpunkte (KP), ein Jahr Regelstudienzeit) und ein Aufbaustudium (120 KP, zwei Jahre Regelstudienzeit). Die Regelstudienzeit des Bachelors beträgt somit drei Jahre, wobei viele Studierende ein zusätzliches Semester für die Vorbereitung der Bachelor-Fachprüfungen aufwenden.



Grundstudium	Aufbaustudium	Bachelor-Fachprüfungen
Privatrecht I 18 KP	Privatrecht II 40 KP	Fachprüfung Privatrecht
Öffentliches Recht I 18 KP	Öffentliches Recht II 26 KP	Fachprüfung Öffentliches Recht
Strafrecht I 18 KP	Strafrecht II 20 KP	Fachprüfung Strafrecht
Rechtssoziologie 4 KP	Grundlagen des Rechts 4 KP	(Die KP der Fachprüfungen sind im Aufbaustudium mitenthalten.)
Juristisches Arbeiten 2 KP	Völker- und Europarecht 6 KP	
	Schreibkompetenz 14 KP	
	Zivilprozessrecht 4 KP	
	Ausserfakultäres Wahlfach 6 KP	



### **2.2.2 Grundstudium**

In Ihrem ersten Jahr werden Sie das Grundstudium absolvieren. Dieses umfasst, wie aus der Grafik auf Seite 6 ersichtlich, Pflichtlehrveranstaltungen in den Modulen Privatrecht I, Öffentliches Recht I, Strafrecht I, Rechtssoziologie und Juristisches Arbeiten.

Weitere Informationen können Sie der Ordnung für das Bachelorstudium sowie der Wegleitung entnehmen, diese finden Sie unter: [ius.unibas.ch/de/studium/studieninformationen/bachelorstudium/](http://ius.unibas.ch/de/studium/studieninformationen/bachelorstudium/) ==> Prüfungsordnung und Wegleitungen. Für Sie ist die neueste Version vom 1. Dezember 2011 gültig.

### **Vorlesungen**

Alle Vorlesungen der Juristischen Fakultät sind im offiziellen Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel aufgelistet. Zu finden ist dieses unter [www.unibas.ch](http://www.unibas.ch) ==> Studium ==> Vorlesungsverzeichnis ==> Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultät. Für eine Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltung, Zeit- und Ortsangaben klicken Sie einfach auf die entsprechenden Vorlesungsnummern. Zusätzlich gelangen Sie via ADAM zu diversen Downloads, welche die Dozierenden zu Beginn des Semesters hochladen. Sie müssen sich mit Ihrer stud.unibas-E-Mail-Adresse einloggen.

### **Muss ich die Vorlesungen besuchen?**

Im Bachelorstudium Rechtswissenschaft besteht grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht. Sie können selbst entscheiden, ob Sie jede Lektion besuchen oder lieber selbstständig zu Hause lernen möchten. Vor allem zu Beginn des Studiums ist Ihnen aber der Besuch der Vorlesungen und Tutorate wärmstens zu empfehlen, denn Sie werden kaum selbst abschätzen können, was prüfungsrelevant ist und was nicht.

### **Akademische Viertelstunde**

Vorlesungen wie auch Tutorate beginnen immer um fünfzehn nach. Wenn also eine Vorlesung gemäss Vorlesungsverzeichnis von 8-10 Uhr angesetzt ist, beginnt diese erst um 8.15 Uhr, wird in der Regel um 9.00 Uhr für eine 15-minütige Pause unterbrochen, und endet nach 90 Minuten um 10.00 Uhr. Einige Dozierende bevorzugen bei zweistündigen Veranstaltungen pausenfreie Vorlesungen und beenden diese entsprechend 15 Minuten früher.

### **Belegen**

Damit Sie die Kreditpunkte erwerben können, müssen Sie die Lehrveranstaltungen belegen. Und zwar nicht nur diejenigen Vorlesungen, in denen Sie am Ende des 2. Semesters eine schriftliche Prüfung ablegen werden (OR AT, Schweizerisches Staatsrecht, Strafrecht AT und Rechtssoziologie), sondern auch die dazugehörigen Tutorate

sowie die Vorlesung Juristisches Arbeiten. Die Belegungen werden auf den Online Services für Studierende vorgenommen. Hierzu klicken Sie auf [www.unibas.ch](http://www.unibas.ch) ==> Online Services (QuickLinks) (ganz unten) und melden sich dort mit Ihrer stud.unibas-E-Mail-Adresse an. Klicken Sie in der linken Spalte den Link „Belegen“ an und folgen Sie den Anweisungen. Die Belegfrist für das Herbstsemester 2023 dauert vom 1. August 2023 bis 16. Oktober 2023. Danach sind Belegungen nur noch gegen eine Gebühr möglich. Sparen Sie sich diese unnötigen Kosten und belegen Sie die Veranstaltungen frühzeitig. Über die Online Services können zudem erbrachte Leistungen und Bewertungen eingesehen und eine Leistungsübersicht erstellt werden. Machen Sie sich mit dem Online Services-Account vertraut und klicken Sie sich durch die verschiedenen Funktionen.

### Literatur kaufen

Die Dozierenden schalten in der Regel ausführliche Literaturlisten auf ihrer Homepage oder via ADAM auf. Diese Listen enthalten eine Auswahl an Literatur. Es wird nicht verlangt, dass Sie alle vorgeschlagenen Werke lesen. Am besten warten Sie mit dem Kauf von Büchern bis nach der ersten Vorlesungsstunde. Die Dozierenden erläutern meist, welche Werke sich für die Vertiefung des Vorlesungsstoffes am besten eignen und welche als weiterführende Literatur gedacht sind. Für das Studium ist die Anschaffung eines Grundstocks an Literatur unentbehrlich.

Selbstverständlich können Sie die Bücher auch in der Universitätsbibliothek (UB) ausleihen oder in der Präsenzbibliothek der Juristischen Fakultät nutzen.



### Wo lernen?

Eine gute Lernatmosphäre ist entscheidend für den Lernerfolg. Es ist wichtig, dass Sie sich einen Lern- und Arbeitsplatz suchen, an dem Sie konzentriert und effizient den Lernstoff vertiefen können. Viele Studierende richten sich diesen Platz zu Hause ein. Andere fühlen sich in den eigenen vier Wänden zu vielen Ablenkungen ausgesetzt und bevorzugen einen „neutralen“ Lernort. Die Hauptbibliothek der Universität Basel (UB) bietet beispielsweise Arbeitsplätze an. Und auch die Bibliothek der Juristischen Fakultät verfügt über Lern- und Arbeitsplätze. Eine Übersicht finden Sie unter: [www.unibas.ch/de/Studium/Im-Studium/Lernraeume.html](http://www.unibas.ch/de/Studium/Im-Studium/Lernraeume.html)

### Wie lernen?

Im Verlaufe Ihres Studiums werden Sie verschiedene Prüfungen mit grossem Stoffumfang absolvieren. Neben einer positiven Lernatmosphäre müssen Sie sich eine auf Sie abgestimmte Lerntechnik aneignen, mit der Sie diesen Stoffumfang effizient bewältigen können. Sie müssen nicht Bücher auswendig lernen, sondern den Stoff verstehen und Zusammenhänge erkennen können. Was Sie im Grundstudium lernen, wird im Aufbaustudium vertieft und wieder geprüft und auch die Bachelor-Fachprüfungen bauen auf diesen unentbehrlichen Grundlagen auf. Sie sollten also nach einer Prüfung Ihre Vorlesungsunterlagen keineswegs zu den Akten legen und das angeeignete Wissen brachliegen lassen.

Der Prüfungsstoff wird Ihnen nicht nur in den Vorlesungen vermittelt. Eine Vor- und Nachbereitung im Selbststudium mittels Vorlesungsunterlagen und Lehrbüchern ist unabdingbar. In den Tutoraten erhalten Sie dann die Gelegenheit, das Gehörte und Gelesene anhand konkreter Fälle selbst anzuwenden. In kleinen Gruppen werden Sie zum Argumentieren animiert und erlernen die juristische Subsumptionstechnik. Zum Schluss des zweiten Semesters sind die beiden letzten Semesterwochen vorlesungsfrei. So können Sie Ihr erlerntes Wissen repetieren. Sie werden die Abschlussprüfungen des Grundstudiums aber nicht erfolgreich absolvieren, wenn Sie erst in diesen zwei Wochen mit Lernen beginnen. Starten Sie Ihre Vorbereitung frühzeitig.

### Digitaler Unterricht

Im Herbstsemester 2023 wird grundsätzlich Präsenzunterricht angeboten. Einige wenige Kurse werden zusätzlich digital unterrichtet. Einige grundlegende Informationen zur Technik finden Sie unter: [www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus/Fuer-Studierende.html](http://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus/Fuer-Studierende.html). Technische Erläuterungen zu den eingesetzten Tools finden Sie unter: <https://edutools.unibas.ch/de/uebersicht-edutools/>. Hinweise zu Zoom – dem meistverwendeten Tool – finden Sie unter: <https://support.zoom.us/hc/de/articles/206618765-Zoom-video-tutorials>



### 2.2.3 Abschlussprüfungen Grundstudium

Die Kreditpunkte erwerben Sie durch schriftliche Klausuren am Ende des Jahres. Diese Abschlussprüfungen (Blockprüfungen) des Grundstudiums müssen Sie zwingend nach zwei Semestern absolvieren. Eine Anmeldung ist für Studierende im Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft nicht erforderlich. Sie werden automatisch nach zwei Semestern zu den Prüfungen eingeladen. Die Klausuren dauern jeweils zwei Stunden (OR AT, Schweizerisches Staatsrecht, Strafrecht AT), respektiv eineinhalb Stunden (Rechtssoziologie). Ort, Datum und Uhrzeit der Prüfungen sind in der Einladung vermerkt. Das Modul Juristisches Arbeiten wird mit einem schriftlichen oder elektronischen Leistungsnachweis überprüft und mit „bestanden / nicht bestanden“ (pass / fail) bewertet. Wer bei einer Grundstudiumsprüfung ohne triftigen Grund oder Attest nicht erscheint, erhält für diese Prüfung die Note 1, wird von den weiteren Prüfungen dieser Session ausgeschlossen und erhält hierfür ebenfalls die Note 1. Wer bereits zur ersten Grundstudiumsprüfung infolge Krankheit nicht antreten kann, ist automatisch von den drei anderen Grundstudiumsprüfungen abgemeldet. Wer nach der 2. oder 3. Prüfung krank wird, kann die nachfolgenden Prüfungen ebenfalls nicht mehr ablegen. Erfolgt bei den Grundstudiumsprüfungen ein Prüfungsabbruch, bleiben die vor dem Abbruch in derselben Session absolvierten Prüfungsergebnisse bestehen. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Juristischen Fakultät bei den Bachelor-FAQ's.

### Wiederholung ungenügender Klausuren

Die Wiederholung ungenügender Klausuren ist einmal möglich und erfolgt jeweils im folgenden Semester. Wenn nur das Fach Rechtssoziologie mit einer ungenügenden Note abgeschlossen wird, der Schnitt aller Prüfungen jedoch mindestens 4,5 beträgt, ist die gesamte Prüfung bestanden. Wenn auch die Wiederholungsprüfung mit ungenügender Note abgeschlossen wird, ist das Weiterstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel und an jeder anderen Juristischen Fakultät in der Schweiz nicht mehr möglich. Wer das Grundstudium noch nicht abgeschlossen hat, darf Lehrveranstaltungen des Aufbaustudiums belegen und besuchen, aber noch keine Vorlesungsprüfungen des Aufbaustudiums ablegen.

### Prüfungstermine Frühjahrssemester 2024

<b>Obligationenrecht AT</b>	Dienstag, 4. Juni 2024
<b>Schweizerisches Staatsrecht</b>	Donnerstag, 6. Juni 2024
<b>Strafrecht AT</b>	Montag, 10. Juni 2024
<b>Rechtssoziologie</b>	Mittwoch, 12. Juni 2024

Einen persönlichen Prüfungsplan erhalten Sie Mitte Mai 2024.  
Achtung: Änderungen bleiben vorbehalten.

## 2.2.4 Dozierende des Grundstudiums



### **Prof. Dr. Ulrich G. Schroeter**

Professor für Privatrecht und Rechtsvergleichung  
office-schroeter-ius@unibas.ch

Erstjahreskursassistent:  
Finnegan Joe Müller  
finnegan.mueller@unibas.ch

Prof. Dr. iur. Ulrich G. Schroeter lehrt seit 2017 als Professor für Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Basel. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im schweizerischen Obligationenrecht, im nationalen und internationalen Handelsrecht, im Finanzmarktrecht und im Schiedsverfahrensrecht. Er ist Herausgeber eines Grosskommentars zum UN-Kaufrecht (CISG) und kommentiert u.a. die Art. 68 ff. OR im Basler Kommentar zum Obligationenrecht I.

Ulrich Schroeter studierte Rechtswissenschaften an den Juristischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau und der Université de Lausanne. Nach seinem Studienabschluss 1998 verbrachte er mehrere Jahre in Berlin, wo er zum Dr. iur. promoviert wurde und als Assistent an der Humboldt-Universität tätig war. Sodann kehrte Ulrich Schroeter an die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zurück, wo er 2011 mit einer Monographie über das Recht der Rating-Agenturen habilitierte, für die er mehrere wissenschaftliche Preise erhielt. Von 2012 bis 2017 war Ulrich Schroeter sodann Professor an der Universität Mannheim, bevor er an die Universität Basel wechselte.



### **Corinne Widmer Lüchinger**

Professorin für Privatrecht, Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht  
corinne.widmer@unibas.ch

Erstjahreskursassistent:  
Finnegan Joe Müller  
finnegan.mueller@unibas.ch

Prof. Dr. iur. Corinne Widmer Lüchinger, schweizerisch-englische Doppelbürgerin, ist seit 2010 als Professorin für Privatrecht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Basel tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im schweizerischen Obligationenrecht, im vergleichenden Haftpflicht- und Vertragsrecht mit einem besonderen Fokus auf das common law, im Allgemeinen Teil des Internationalen Privatrechts und im Internationalen Familienrecht.

Corinne Widmer Lüchinger studierte Rechtswissenschaften an den Juristischen Fakultäten der Universität Basel und Neuchâtel und schloss ihr Studium 1998 ab. 2002 promovierte sie zur Dr. iur. und erhielt den Amerbach-Preis der Universität Basel 2003/2004 sowie den Professor Walther Hug-Preis für Dissertationen 2004. Das Advokaturexamen absolvierte sie 2004 im Kanton Basel-Stadt, wo sie anschliessend während mehrerer Jahre als Anwältin praktizierte. 2008/2009 war sie zudem als Lehrstuhlvertretung und Gastprofessorin an der Universität Zürich tätig.

Sie ist unter anderem Mitherausgeberin des Basler Kommentars zum Obligationenrecht I (Art. 1-529 OR) und des Zürcher Kommentars zum Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht sowie Mitglied der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Basel-Landschaft. 2021 kam sie für ihre Vorlesung zum OR AT auf die „Shortlist“ für den Credit Suisse Award for Best Teaching.

### **Obligationenrecht Allgemeiner Teil**

Die Vorlesung und das zugehörige Tutorat dienen der Einführung in die Grundlagen des Obligationenrechts. Die Studierenden lernen die Regelungen des Allgemeinen Teils des Obligationenrechts (OR AT) kennen und üben, diese auf Beispielfälle anzuwenden. Die Vorlesung „OR AT I“ im Herbstsemester beginnt mit einer allgemeinen Einführung ins Privatrecht und einem Überblick über die Grundlagen der vertraglichen und ausservertraglichen Haftung. Der Hauptteil dieser Vorlesung behandelt sodann die Entstehung der Obligation aus Vertrag (Vertragsschluss, formelle und inhaltliche Gültigkeit von Verträgen, Stellvertretung) sowie Leistungsstörungen (Nichtleistung, Spätleistung, Schlechtleistung) und deren rechtliche Folgen (Rücktrittsrecht, Schadenersatzansprüche usw.). Parallel dazu erhalten die Studierenden in den Tutoraten das Rüstzeug, um eine juristische Falllösung systematisch aufzubauen.

Im Frühjahrssemester 2024 folgt sodann die Vorlesung „OR AT II“, die von Prof. Dr. Corinne Widmer Lüchinger gehalten werden wird. Sie behandelt das Recht der ausservertraglichen Haftung, die ungerechtfertigte Bereicherung und verschiedene Sonderfragen des OR AT (Zession, Verjährung, Solidarität etc.) und vervollständigt damit die Einführung in die Grundlagen des Obligationenrechts.



**Dr. iur. Eva Maria Molinari**

Lehrbeauftragte für Staatsrecht

evamaria.molinari@unibas.ch

Erstjahreskursassistierende:

Apollo Dimitri Dauag

apollo.dauag@unibas.ch

Liliane Obrecht

liliane.obrecht@unibas.ch

Dr. iur. Eva Maria Molinari ist Rechtsanwältin und seit dem Jahr 2022 Rechtsdozentin (Prof. FH) an der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit. Ihre Schwerpunkte liegen in den Grundrechten, insbesondere der Menschenwürde, der Sozialverfassung und der Digitalisierung des Rechts. Sie beschäftigt sich aktuell mit Einkommensprognosen im Recht und Künstlicher Intelligenz, die sie in Zusammenarbeit mit einem interdisziplinären Forschungsteam (aus den Disziplinen Soziologie und Computerwissenschaften) am Beispiel des Sozialversicherungsrechts untersucht. In praktischer Hinsicht bringt sie Erfahrungen im Verwaltungs-, Straf- und Privatrecht mit. Sie hat neben mehreren Jahren Anwaltstätigkeit – u.a. in einer grösseren Wirtschaftskanzlei in Basel – an der Universität Basel, der Universität Fribourg und an der Freien Universität Berlin sowie an einem Strafgericht gearbeitet und geforscht.

**Schweizerisches Staatsrecht**

Die Vorlesung beleuchtet die Grundzüge der verfassungsrechtlichen Ordnung der Schweiz. Die Bundesverfassung wird in ihrer Struktur und ihrem Inhalt analysiert und konkretisiert. Ziel ist es, dass die Studierenden die zentralen verfassungsrechtlichen Fragen kennen und argumentativ bewältigen können. Im Herbstsemester stehen die Organe der Eidgenossenschaft, die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen, die demokratischen Elemente, die Stellung der Schweiz in der internationalen Gemeinschaft sowie Methode und Struktur der Verfassung im Zentrum. Im Frühjahrssemester werden schwerpunktmässig die Grundrechte und deren gerichtliche Durchsetzung behandelt.



**Prof. Dr. Sabine Gless**

Professorin für Strafrecht und Strafprozessrecht  
<https://ius.unibas.ch/de/personen/sabine-gless>  
[sabine.gless@unibas.ch](mailto:sabine.gless@unibas.ch)

Erstjahreskursassistent:  
Pablo Arnaiz  
[pablo.arnaiz@unibas.ch](mailto:pablo.arnaiz@unibas.ch)

Sabine Gless ist seit 2005 Ordinaria für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Basel. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen zum einen im internationalen Strafrecht, insbesondere der Bedeutung von Grund- und Menschenrechten für die Kooperation von Staaten bei der grenzüberschreitenden Strafverfolgung. Hier stellen sich Fragen etwa, wenn eine Person politische Verfolgung gegen einen Haftbefehl geltend macht, der international ausgeschrieben wird, beispielsweise über Interpol. Zum anderen beschäftigt sich Sabine Gless mit Rechtsfragen in Zusammenhang mit der Digitalisierung unserer Lebenswelt, etwa mit der Frage, ob wer haftet, wenn ein autonom fahrendes Auto einen Menschen überfährt <https://www.unibas.ch/de/Forschung/Uni-Nova/Uni-Nova-127/Uni-Nova-127-Gespraech.html>. Diese Fragen sind auch Gegenstand verschiedener SNF-Forschungsprojekte, die Sabine Gless leitet, u.a. zur rechtlichen Bedeutung von Big Data <http://www.nfp75.ch/en/projects/module-2-societal-and-regulatory-challenges/project-gless> und zu Mensch-Maschinen-Schnittstellen <https://ius.unibas.ch/de/human-robot-interaction>. Sabine Gless war Gastwissenschaftlerin u.a. an der Woodrow Wilson School der University of Princeton, Université de Toulouse, National University of Singapore und der New York University.





**Prof. Dr. Christopher Geth**

Professor für Strafrecht

<https://ius.unibas.ch/de/personen/geth-christopher/christopher.geth@unibas.ch>

Erstjahreskursassistent:

Pablo Arnaiz

[pablo.arnaiz@unibas.ch](mailto:pablo.arnaiz@unibas.ch)

Christopher Geth ist seit 2021 Professor für Strafrecht an der Universität Basel. Zuvor war er seit 2013 Assistenzprofessor für Strafrecht und Strafprozessrecht am Institut für Strafrecht und Kriminologie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Allgemeinen Teil des Strafrechts, im Strafprozessrecht und im Medizinalstrafrecht. Im Nebenamt ist er ordentlicher Richter und Statthalter am Strafgericht Basel-Stadt.

### **Strafrecht Allgemeiner Teil**

Hat man Schuld oder kriegt man sie? Wann gilt eigentlich das Schweizer Strafgesetzbuch? Haften Anstifter genauso, wie diejenigen, die eine Tat ausführen? Solche klassischen Fragen stehen im Zentrum der Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil. Es geht dabei um die Grundfragen der gesamten Strafrechtswissenschaft, einschliesslich der Theorien über abweichendes Verhalten und über die Wirkung von Strafen. Kürzere Abstecher in die Strafrechtsgeschichte, das Strafprozessrecht und die sog. Sanktionenlehre – also Strafen und Massnahmen – runden den ersten Blick ins Strafrecht ab. Ziel des Kurses ist es, dass Studierende die dogmatischen Grundregeln der strafrechtlichen Zurechnung verstehen, sie sind die Grundlage eines rationalen Strafrechtssystems, welches man oft als Allgemeinen Teil I bezeichnet. Im Laufe des 2. Semesters kommen Einblicke ins Sanktionenrecht und die Strafzumessung dazu, der sog. Allgemeine Teil II.

Die Vorlesung wird im HS 2023 von Prof. Dr. Sabine Gless und im FS 2024 von Prof. Dr. Christopher Geth gehalten. Parallel zur Vorlesung werden Tutorate angeboten. Die wesentliche Funktion der Tutorate besteht darin, die auf die Grundregeln der strafrechtlichen Zurechnung aufbauenden Falllösungstechnik in kleinen Gruppen zu lernen und zu üben.



**Prof. Dr. iur. Bijan Fateh-Moghadam**

Professor für Grundlagen des Rechts und Life Sciences-Recht  
<https://ius.unibas.ch/de/personen/bijan-fateh-moghadam/>  
office-fateh-ius@unibas.ch

Bijan Fateh-Moghadam ist seit 2016 Professor für Grundlagen des Rechts und Life Sciences-Recht an der Universität Basel. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die Rechtssoziologie, die Rechtsphilosophie und das Strafrecht im Bereich neuer Technologien. Hierzu gehört vor allem das Recht der Biomedizin (Life Sciences-Recht) mit seinen rechtsphilosophischen bzw. medizinethischen und soziologischen Bezügen. Im Bereich des Technikstrafrechts interessiert er sich für die strafrechtlichen Folgeprobleme von Digitalisierung, künstlicher Intelligenz und gesellschaftlichem Pluralismus.

**Rechtssoziologie**

Wie ist soziale Ordnung möglich? Welche Rolle spielt das Recht für die Herstellung sozialer Ordnung und wie unterscheiden sich Rechtsnormen von anderen sozialen Normen? Dies sind die zentralen Ausgangsfragen, auf die in der Vorlesung Antworten entwickelt werden sollen. Als Wirklichkeitswissenschaft des Rechts beobachtet die Rechtssoziologie das Recht, rechtlichen Wandel und die Wechselwirkung von Recht und Gesellschaft als tatsächliche Phänomene, die empirischer Forschung zugänglich sind. So ist in der Corona-Pandemie unsere Vorstellung von «Normalität» ins Wanken geraten. Was dies mit der Dynamik von sozialen Normen und Rechtsnormen zu tun hat, wollen wir in der Vorlesung diskutieren.

Die Vorlesung beginnt mit einer Einführung in die soziologischen Grundbegriffe, mit deren Hilfe eine Antwort auf die Grundfrage der Soziologie, wie soziale Ordnung möglich sei, gegeben werden soll. Einen weiteren Schwerpunkt der Vorlesung bilden die Klassiker der Rechtssoziologie: Karl Marx, Eugen Ehrlich, Émile Durkheim, Max Weber und Niklas Luhmann. Wir interessieren uns dabei weniger für die Geschichte der Rechtssoziologie als dafür, was wir von den Klassikern heute noch lernen können, wenn es etwa um die Folgeprobleme der Künstlichen Intelligenz oder um den Klimawandel als Herausforderung für das Recht geht. Die empirische Rechtssoziologie wird anhand von aktuellen Forschungsarbeiten aus dem Bereich des Medizinrechts und der Behavioral Law & Economics-Forschung exemplarisch vorgestellt. Auf bestimmte praktische Anwendungsfelder bezogene Unterrichtseinheiten zeigen, wie der soziologische Blick die Wahrnehmung von rechtlichen Phänomenen wie «Kriminalität und Strafe» oder «Gerichtsverfahren» verändert. Die Rechtssoziologie wird insoweit zugleich als ein Beispiel für den Mehrwert interdisziplinärer Rechtsforschung vorgestellt.

Als Grundlagenfach soll die Vorlesung Rechtssoziologie zu einem umfassenderen Verständnis des Phänomens «Recht» beitragen. Die Einübung des soziologischen Blicks eröffnet einen distanzierten und kritischen Blick auf das, was Juristinnen und Juristen tun, wenn sie urteilen, Recht sprechen, verteidigen oder verhandeln.



**Dr. iur. Stephan Schlegel**

Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät  
stephan.schlegel@unibas.ch

Herr Dr. iur. Stephan Schlegel studierte an der Universität Leipzig (Deutschland) Rechtswissenschaft und schloss 2003 sein Studium ab. 2006 bestand er die Anwaltsprüfung und war danach anschliessend bis 2010 als Assistent an der Universität Zürich tätig.

Hier promovierte er im Verfahrensrecht mit einer Arbeit zur Thematik der Strafverteidigung. Seine Dissertation wurde 2011 mit einem Jahrespreis der Orelli-Stiftung und einem Professor Walther Hug-Preis ausgezeichnet. Seit 2010 ist er als Strafverteidiger in Zürich tätig und seit 2021 Fachanwalt Strafrecht SAV. Er ist u.a. Mitautor eines Buches zum Juristischen Arbeiten und eines Kommentars zum Betäubungsmittelrecht.

### **Juristisches Arbeiten**

Jede Wissenschaft hat ihre eigenen Methoden und Arbeitsweisen. Juristisches Arbeiten besteht bei praktisch allen juristischen Berufen in erster Linie aus dem Verfassen von Texten, in denen sich die Autorin bzw. der Autor vertieft mit rechtlichen Fragestellungen auseinandersetzt.

Das Modul Juristisches Arbeiten leitet in Vorbereitung für die Proseminare und Seminare dazu an, wie eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist und wie in einem juristischen Text systematisch und strukturiert Rechtsprobleme gelöst werden können. Daneben werden die Suche nach unterschiedlichen Rechtsquellen und das Arbeiten mit einschlägigen juristischen Datenbanken vorgestellt und erlernt. Das Modul besteht aus zwei Teilen. In der Vorlesung im HS 2023 werden die entsprechenden Grundlagen erarbeitet und der Leistungsnachweis durch die Studierenden verfasst. Im FS 2024 werden in einer Brush-up-Veranstaltung die im HS 2023 besprochenen Thematiken vertieft und durch Übungen gefestigt.

## 2.2.5 Stundenplan

# Lehrveranstaltungen Grundstudium, HS 2023

	Montag	Dienstag
<b>8 – 9 Uhr</b>		
<b>9 – 10 Uhr</b>		
<b>10 – 11 Uhr</b>	Gless Strafrecht AT I 10294-01	Gless Strafrecht AT I 10294-01
<b>11 – 12 Uhr</b>	Gless Strafrecht AT I 10294-01	Gless Strafrecht AT I 10294-01
<b>12 – 13 Uhr</b>		
<b>13 – 14 Uhr</b>		
<b>14 – 15 Uhr</b>		Gless Tutorat Strafrecht AT I 10296-01
<b>15 – 16 Uhr</b>		Gless Tutorat Strafrecht AT I 10296-01
<b>16 – 17 Uhr</b>		
<b>17 – 18 Uhr</b>		

\*Veranstaltung nach Ankündigung

<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
	Molinari Staatsrecht I 10222-01	
	Molinari Staatsrecht I 10222-01	
Schroeter Obligationenrecht AT I 10263-01	Schroeter Obligationenrecht AT I 10263-01	Molinari Staatsrecht I 10222-01
Schroeter Obligationenrecht AT I 10263-01	Schroeter Obligationenrecht AT I 10263-01	Molinari Staatsrecht I 10222-01
		Schlegel, Jur. Arbeiten*
Dauag/Obrecht Tutorat Staatsrecht I 10225-01	Schroeter Tutorat OR AT I 10265-01	Schlegel Juristisches Arbeiten* 12437-01
Dauag/Obrecht Tutorat Staatsrecht I 10225-01	Schroeter Tutorat OR AT I 10265-01	Schlegel Juristisches Arbeiten* 12437-01

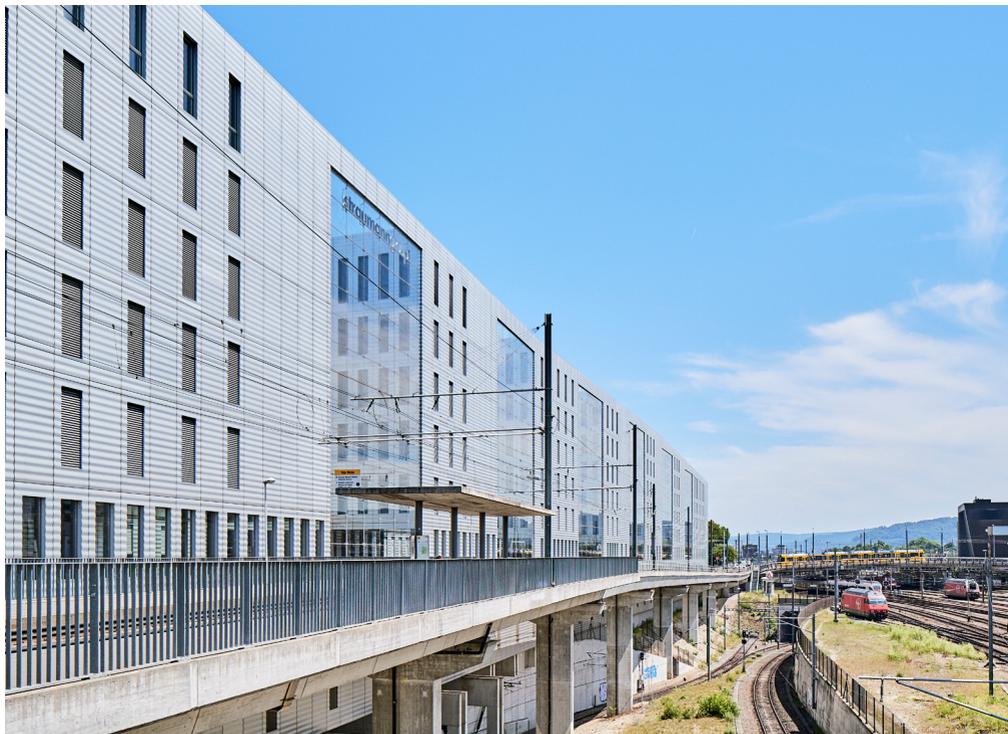
## **2.3 Angebote für Studierende der Juristischen Fakultät**

### **2.3.1 Studienfinanzierung**

Den Studierenden der Juristischen Fakultät stehen diverse Wege zur Studienfinanzierung offen. Neben kantonalen und privaten Stipendien besteht an der Universität Basel die Möglichkeit, Stipendien für Härtefälle zu beantragen. Diese sollen gezielt Studierenden in besonders schwierigen finanziellen Verhältnissen zugutekommen. Mit der neuen Stipendienvergabe ab Herbstsemester 2017 erhalten jährlich rund 150 bis 200 Studierende mit knappen Ressourcen durch zusätzliche Stipendien der Universität eine wirksame finanzielle Beihilfe. Bei Fragen zu einem Stipendium des Stipendienfonds der Uni Basel sowie zur Ausbildungsfinanzierung im Allgemeinen vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Sozialberatung: [sozialberatung@unibas.ch](mailto:sozialberatung@unibas.ch).

### **2.3.2 Weitere Hinweise auf der Webseite der Juristischen Fakultät**

Auf der Webseite der Juristischen Fakultät finden Sie unter Studium ==> Studieninformationen ==> Angebote für Studierende noch weitere hilfreiche Hinweise zum Studium.





# 3. Allgemeine Informationen

## 3.1 Bibliotheken

### 3.1.1 Allgemeines

Die zwei wichtigsten Bibliotheken für die Studierenden der Juristischen Fakultät sind die Bibliothek der Juristischen Fakultät (JF Bibliothek) sowie die Universitätsbibliothek (UB). Diese teilen sich in Basel für den Fachbereich Rechtswissenschaft die Aufgabe der juristischen Literaturversorgung.

Die schweizerische Rechtsliteratur wird prinzipiell an beiden Orten gesammelt, wobei die UB als Ausleihbibliothek, die JF Bibliothek dagegen als Präsenzbibliothek (Benutzung am Ort) konzipiert ist. Im Bereich der übrigen Rechtsliteratur pflegt die UB schwerpunktmässig die Themen mit interdisziplinärem Charakter (z.B. Kriminologie, Rechtsgeschichte), während die JF Bibliothek in gewissem Ausmass Literatur zum ausländischen und internationalen Recht sammelt.

### 3.1.2 Bibliothek der Juristischen Fakultät (JF Bibliothek)

(1. und 2. OG im Jacob Burckhardt Haus)

Die Bücherbestände befinden sich im Freihandbereich der Lesesäle und der Basisliteratur sowie im geschlossenen Magazin. Die Bibliothek verfügt über etwa 300 Arbeitsplätze mit Internetanschluss sowie Wireless LAN. Private Notebooks sind in allen Räumen zugelassen. Für Doktor-, Masterarbeiten sowie Moot Courts können Plätze reserviert werden. Für Besprechungen stehen acht kleine Räume zur Verfügung. Kopier-/Druckgeräte sind auf beiden Stockwerken der Bibliothek verteilt. Kopieren bzw. Drucken oder Scannen kann man mit der UNICard. Ferner findet sich ein Münzkopiergerät im 1. OG der JF Bibliothek. Schliessfächer (im Erdgeschoss und im Hofgeschoss) stehen zur freien Verfügung und können mit einem eigenen Schloss versehen werden. Mehr Informationen finden Sie auf der Website der Bibliothek:

<https://ius.unibas.ch/de/bibliothek/>

### Bibliothekseinführungen und Recherchehilfen

Mit Beginn des Semesters werden Erstsemester-Bibliotheksführungen (Rundgang in Präsenzbibliothek, technische Ausstattung, Hinweis auf Kataloge) angeboten. Informationen dazu finden Sie zu Beginn des Semesters auf der Website der Bibliothek:

<https://ius.unibas.ch/de/bibliothek/>

Kurzeinführungen in die Schweizer Rechtsdatenbanken sowie in die Aufsatzsuche finden jeden letzten Montag im Monat während der Vorlesungszeit statt.



Eine Anmeldung ist dafür erforderlich: <https://ius.unibas.ch/de/bibliothek/dienstleistungen/>

### **Öffnungszeiten**

Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 08.00 – 20.00 Uhr geöffnet; am Samstag jeweils von 08.00 – 18.00 Uhr. Für weitere Informationen, Abweichungen und zusätzliche Öffnungszeiten konsultieren Sie bitte die Webseite der Bibliothek:

[www.https://ius.unibas.ch/de/bibliothek/](http://www.https://ius.unibas.ch/de/bibliothek/)

### **3.1.3 Universitätsbibliothek (UB)**

#### **Öffnungszeiten**

Bitte konsultieren Sie die Webseite der Universitätsbibliothek:

[ub.unibas.ch/de/oeffnungszeiten/](http://ub.unibas.ch/de/oeffnungszeiten/)

**PRO IURE AUDITORIUM**



EG.44

Besetzt

The image shows a white door with a silver handle. To the right of the door is a white wall with a blue and white icon of a hearing aid. Below the icon is a sign with a grid pattern and the text 'EG.44' and 'Besetzt'.

### 3.2 Internet

Für die Benützung des Wireless LAN ist ein VPN-Zugang notwendig. Weitere Informationen finden Sie unter [www.mobile.unibas.ch](http://www.mobile.unibas.ch).

### 3.3 Studierendenausweis (UNICARD)

Sie erhalten (nach der Immatrikulation) ihren Studierendenausweis, die sogenannte UNICard. Mit diesem müssen Sie sich bei den schriftlichen Prüfungen ausweisen. Auch wenn Sie das umfangreiche Angebot des Uni-Sports nutzen wollen, müssen Sie Ihre UNICard vorzeigen. Daneben berechtigt die UNICard zu zahlreichen Vergünstigungen und Sonderangeboten.

Die UNICard ist für die gesamte Dauer des Studiums an der Universität Basel gültig. Vor der ersten Nutzung und jedes Semester muss die UNICard an einer der dafür vorgesehenen UNICard-Stationen aktiviert bzw. aktualisiert werden.

Die UNICard ist multifunktional. Mit ihr lässt sich der Zugang zu Gebäuden regeln, sie kann aber auch zum Drucken, Kopieren, Bezahlen und als Bibliotheksausweis verwendet werden.

### 3.4 Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

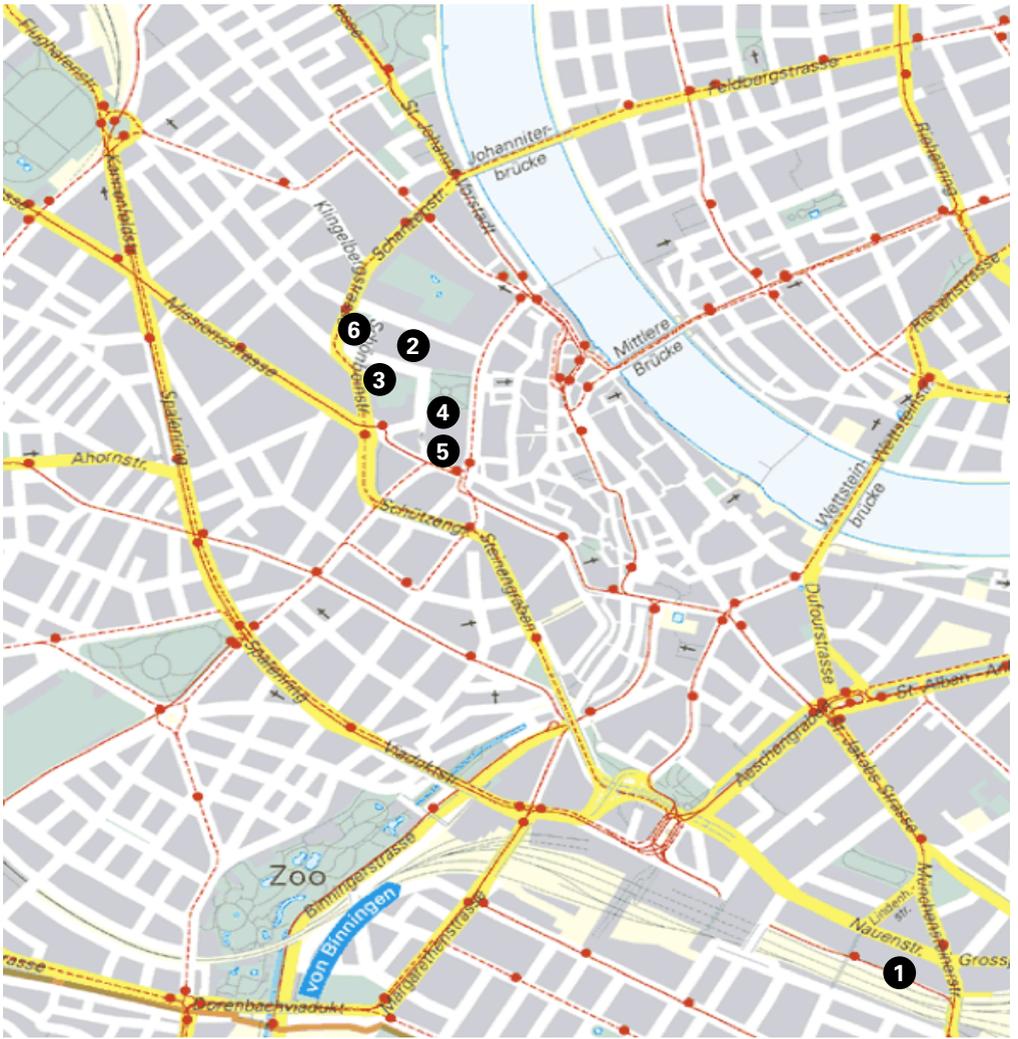
Die Servicestelle StoB (Studieren ohne Barrieren), bietet Orientierungshilfen, Informationen und Beratung zu allen Fragen rund ums Studium für Studierende mit einer Beeinträchtigung der Mobilität, des Hör-, Seh- oder Sprechvermögens oder mit einer chronischen oder psychischen Erkrankung. Sie unterstützt Studierende mit einer Behinderung oder Krankheit in ihrem Studium und sensibilisiert Lehrende im Umgang mit Betroffenen mit folgendem Angebot: Individuelle Beratungsgespräche mit Praxisanleitungen zum Nachteilsausgleich, Workshops, Vermittlung und Vernetzung von Kontakten zu universitätsinternen und externen Fachpersonen, usw. Termine können telefonisch, schriftlich oder per E-Mail vereinbart werden unter: Patricia Winter, Tel.: 061 207 17 19, Markus Adler, Tel.: 061 207 59 82 oder via [stob@unibas.ch](mailto:stob@unibas.ch). Siehe auch unter: <https://www.stob.unibas.ch>

Bitte beachten Sie, dass Anträge auf Nachteilsausgleich für Prüfungen am Ende des Frühjahrssemesters spätestens am 1. März und für Prüfungen am Ende des Herbstsemesters spätestens am 1. Oktober bei der Servicestelle StoB eintreffen müssen. Siehe auch das Merkblatt unter: [www.ius.unibas.ch/de/studium/studieninformationen/](http://www.ius.unibas.ch/de/studium/studieninformationen/) Rubrik Studium ohne Barrieren

### 3.5 Lageplan

Die Juristische Fakultät Basel befindet sich im Jacob Burckhardt Haus in der Nähe des Bahnhof SBB. Der Fakultät steht an bester Lage viel Raum mit modernster Ausstattung zur Verfügung. Damit werden auch vielfältige Kontaktmöglichkeiten unter den Jus-Studierenden geschaffen. Die Bibliothek ist grosszügig gestaltet und mit den notwendigen Arbeitsplätzen versehen. Zudem ist das Jacob Burckhardt Haus behindertengerecht gebaut. Im Jacob Burckhardt Haus finden vorwiegend Tutorate, Seminare und Masterveranstaltungen statt. Bachelor-Vorlesungen werden in der Regel im Kollegiengebäude, im Vesalianum, im Bernoullianum oder in anderen Räumlichkeiten abgehalten. Konsultieren Sie das Vorlesungsverzeichnis für entsprechende Ortsangaben.





- 1** Juristische Fakultät (Jakob Burckhardt Haus)
- 2** Mensa
- 3** Universitätsbibliothek (UB)
- 4** Kollegienhaus
- 5** Vesalianum
- 6** Bernoullianum

### **3.6 Studierendenorganisationen**

#### **3.6.1 Studentische Körperschaft der Universität Basel (skuba)**

Die skuba ist die öffentlich-rechtliche Körperschaft der Studierenden an der Universität Basel und die offizielle Studierendenvertretung. Die Körperschaft ist Teil der Universität Basel. Alle Studierenden werden mit der Immatrikulation automatisch Mitglied. Die skuba organisiert und fördert die studentische Partizipation in der universitären Selbstverwaltung und vertritt die studentischen Interessen auf kantonaler und nationaler Ebene. Neben dem politischen Engagement in universitären Belangen ist die skuba um ein vitales Studentenleben in Basel besorgt.

Weitere Informationen unter [www.skuba.ch](http://www.skuba.ch)

#### **3.6.2 Fachgruppe Ius**

Die Fachgruppe Ius (FG Ius) ist die Vertretung aller Ius-Studierenden der Universität Basel. Sie ist das Bindeglied zwischen der Juristischen Fakultät, der Universität, den Dozierenden sowie den Studierenden der Universität Basel und fördert den Austausch und den Zusammenhalt zwischen den Ius-Studierenden. Damit die Interessen der Studierenden in der Fakultät und der Universität vertreten werden können, organisiert der Vorstand der FG Ius unter anderem Studierendenvertretungen in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Juristischen Fakultät. So beispielsweise in Berufungskommissionen, die sich mit der Neubesetzung von Professuren beschäftigen. Weiter organisiert der Vorstand der FG Ius regelmässig Anlässe, wie zum Beispiel den Freshmen-Day, an dem die Ius-Studierenden des 1. Semesters die Möglichkeit haben sich untereinander, die Stadt Basel und die Fakultät kennen zu lernen. Dieses Jahr wird die FG IUS am Mittwoch beim Aperó in der Orangerie der Merian-Gärten aktiv dabei sein. Als Anlaufstelle hat die FG Ius immer ein offenes Ohr für Fragen und Probleme der Studierenden. Wer mehr über die FG Ius erfahren, bzw. aktiv mitwirken will oder ein Anliegen deponieren möchte, kann die FG Ius über [fg-ius@unibas.ch](mailto:fg-ius@unibas.ch) kontaktieren.

Weitere Informationen Instagram ([fg\\_ius\\_unibas](https://www.instagram.com/fg_ius_unibas)) oder auf [www.fg-ius.unibas.ch](http://www.fg-ius.unibas.ch)

#### **3.6.3 ELSA**

ELSA steht für «European Law Students Association» und ist eine unabhängige, politisch neutrale und als gemeinnützig anerkannte internationale Organisation von Studierenden der Rechtswissenschaft und jungen Juristinnen und Juristen. Ziel von ELSA ist es, den Austausch unter Rechtsstudierenden, jungen Juristinnen und Juristen und Dozierenden zu fördern, eine Plattform für internationale Kontakte herzustellen und Einblicke in andere Rechtssysteme und Kulturen zu ermöglichen. Durch ihre Aktivitäten und ihr Engagement innerhalb der internationalen Gemeinschaft geniesst ELSA heute einen speziellen Status bei mehreren internationalen Institutio-

nen. ELSA Basel organisiert interessante Projekte zu juristischen Themen (z.B. Gefängnisbesuche, Gerichtsverhandlungen, Vorträge von JuristInnen) und gesellige Anlässe (z.B. Weihnachtssessen).

---

Für weitere Informationen besuchen Sie: [www.elsa-basel.ch](http://www.elsa-basel.ch)

### **3.6.4 Assistierende**

Wer sich nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums für das Verfassen einer Dissertation und die weitere juristisch-wissenschaftliche Tätigkeit interessiert, hat die Möglichkeit, sich an einer der Professuren der Juristischen Fakultät für eine Assistenzstelle zu bewerben. Grundsätzlich benötigt man dafür einen überdurchschnittlich guten Bachelor- und Masterabschluss. Gegenwärtig zählt die Juristische Fakultät 38 wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten, welche zusammen die Gruppierung III bilden. Einmal im Jahr findet die Assistierendenversammlung statt, an der die ordentlichen Geschäfte geführt und aktuelle Anliegen der Assistentinnen und Assistenten diskutiert werden. Weiter werden an der Assistierendenversammlung Vertreterinnen und Vertreter gewählt, die in den Kommissionen und Gremien der Juristischen Fakultät für die Gruppierung III Einsitz nehmen.

---

Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte an die Präsidentin der Assistierendenversammlung: Sylvia Anna Meyer, MLaw, [Sylvia.Meyer@unibas.ch](mailto:Sylvia.Meyer@unibas.ch)

### **3.7 Nützliche Adressen**

#### **Studiendekanat der Juristischen Fakultät**

Das Studiendekanat befindet sich in der Juristischen Fakultät und befasst sich mit allen Belangen und Fragen rund um Studium und Prüfungen der Jus-Studierenden.

Studiendekanat  
Peter Merian-Weg 8  
Postfach  
4002 Basel  
Tel: +41 61 207 25 30  
studiendekanat-ius@unibas.ch

Die aktuelle Erreichbarkeit steht auf unserer Webseite <https://ius.unibas.ch/de/studium/>

#### **Studiensekretariat der Universität Basel**

Das Studiensekretariat befindet sich im Kollegienhaus und ist für die allgemeinen Belange der Studierenden zuständig (Immatrikulation, Semestergebühr, Stipendien etc.).

Studiensekretariat  
Kollegienhaus, Parterre  
Petersplatz 1  
4001 Basel  
Tel. +41 61 207 30 23 (14.00–16.00 Uhr)  
<https://www.unibas.ch/de/Studiensekretariat.html>

Sozialberatung und Stipendien  
Kollegienhaus, Büro 008 und 009  
Petersplatz 1  
4001 Basel  
Tel. +41 61 207 30 20/38  
sozialberatung@unibas.ch

Die Mitarbeiter\*innen im Studiendekanat der Juristischen Fakultät

- Nicole Saraceno, Büro: EG.63,  
Bachelor Grundstudium, Nachteilsausgleiche  
nicole.saraceno@unibas.ch
- Ursula Göbel, Büro: EG.63,  
Bachelor- und Master Vorlesungsprüfungen,  
Masterabschluss, Newsletter des Studiende-  
kanats  
ursula.goebel@unibas.ch
- Irene Doppler, Büro: EG.63,  
Bachelor Fachprüfungen, Bachelorabschluss,  
Doktorat  
irene.doppler@unibas.ch
- Cornelia Hüllstrung-Mäusezahl, Büro: EG.63,  
Bearbeitung von Masterarbeiten, Beglaubi-  
gungen und Übersetzungen  
cornelia.huellstrung@unibas.ch
- Dr. iur. Patrick Ebnöther, Büro: EG.41,  
Bachelorstudium und Masterstudium  
patrick.ebnoether@unibas.ch
- Dr. iur. Martin Reimann, Büro: EG.33,  
Sekretariat der Curriculums- und  
Prüfungskommission  
martin.reimann@unibas.ch
- Prof. Dr. iur. Roland Fankhauser, Büro: 3.40,  
Studiendekan  
roland.fankhauser@unibas.ch



Das Team des Studiendekanats: Ursula Göbel, Patrick Ebnöther, Cornelia Hüllstrung-Mäusezahl, Irene Doppler und Nicole Saraceno (v. l. n. r.)



**Educating  
Talents**  
since 1460.

Universität Basel  
Juristische Fakultät  
Peter Merian-Weg 8  
Postfach  
4002 Basel  
Schweiz

[studiendekanat-ius@unibas.ch](mailto:studiendekanat-ius@unibas.ch)